

Grundregeln für eine gute, ethische Fundraising–Praxis Regeln für Dienstleister

Präambel

Solidarität und die Anerkennung der Würde und Gleichheit der Rechte aller Menschen ist ein wesentliches Element menschlichen Zusammenlebens im Streben nach einer besseren Zukunft. Sie ist das Fundament einer dynamischen Bürgergesellschaft, die von der Freiheit und Eigenverantwortung des Einzelnen ausgeht.

Eine solidarische Gesellschaft verwirklicht sich vor allem dadurch, dass Personen, Institutionen und Organisationen gemeinwohlbezogene Anliegen freiwillig unterstützen.

Sie werden dabei nach Bedarf unterstützt durch Dienstleister aller Art. Die Dienstleister verpflichten sich im Rahmen dieser Zusammenarbeit zu ethischem Handeln.

Die besondere Vertrauenssituation im Fundraising macht eine gute, ethische Fundraising Praxis unabdingbar.

Der Deutsche Fundraising Verband möchte diese Vertrauensgrundlage mit seinen Grundregeln für ein gutes, ethisches Fundraising stärken. Dazu gehört die Einhaltung seiner Charta der Spenderrechte.

1. Würde

Wir achten die Würde und den Schutz menschlichen Lebens als Grundlage unseres Handelns.

2. Gesetz

Wir handeln nach den Buchstaben des geltenden Rechts.

3. Gemeinwohl

Durch unser eigenes Handeln – und insbesondere im Rahmen unseres Handelns für gemeinwohlorientierte Auftraggeber – setzen wir uns aktiv für Philanthropie, Solidarität und damit das Gemeinwohl ein.

4. Verpflichtung zu ethischem Handeln

Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser ethischen Standards und schaffen den entsprechenden Rahmen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5. Integrität

Wir üben unsere Tätigkeit integer, wahrhaftig und ehrlich aus und beraten die Auftraggeber in diesem Sinne. Es gibt keinen Zweck, der die Mittelbeschaffung für Auftraggeber mit unlauteren Methoden rechtfertigt.

6. Transparenz

Wir verpflichten uns gegenüber unseren Auftraggebern zu wahrhaften, zeitnahen, sachgerechten und umfassenden Informationen über die Strukturen und die unsere Zusammenarbeit mit den Auftraggebern betreffenden Tätigkeiten sowie die verantwortlichen Personen.

7. Fairness

Wir unterlassen mit Bezug auf Personen, Organisationen und andere Dienstleister jedes unethische Verhalten, insbesondere in der Werbung. Als unethisch verstehen wir in erster Linie übermäßige Emotionalisierung, Irreführung, Beleidigung, Verleumdung, Denunziation oder anderweitig herabsetzendes Verhalten gegenüber Dritten.

8. Freie Entscheidung

Wir respektieren uneingeschränkt die freie Wahl und Entscheidung Dritter, insbesondere potentieller und bestehender Unterstützerinnen und Unterstütz der Auftraggeber. Wir unterlassen jeden unangemessenen Druck auf ihre Entscheidungen.

9. Privatsphäre

Wir respektieren – unabhängig von der Verantwortung der Auftraggeber – die persönlichen Wünsche und Vorgaben von potenziellen und bestehenden Unterstützerinnen und Unterstützern der Auftraggeber.

10. Datenschutz

Wir legen besonderen Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

11. Weiterbildung

Wir sichern und verbessern die Qualität unserer Arbeit, indem wir allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geben, ihre professionellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen aufzubauen bzw. zu erweitern.

12. Austausch

Wir suchen den offenen und vertrauensvollen fachlichen Austausch untereinander auch über den nationalen Rahmen hinaus.

13. Vergütung

Wir sorgen für eine leistungsgerechte, nicht diskriminierende Vergütung aller entgeltlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die transparente Handhabung von Vergütungsmodellen. Eine Vergütung überwiegend prozentual ohne Begrenzung zum Spendenerfolg und zu akquirierten Zuwendungen praktizieren wir nicht.

Dienstleister, die in unserem Namen auftreten, verpflichten wir, diese Regeln gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls einzuhalten.

In Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn mit Hilfe interner Kontroll- und Schulungssysteme sichergestellt wird, dass weder unzulässiger Druck auf mögliche Förderer noch auf die entgeltlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeübt wird. Insbesondere sind Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, dass arbeitsrechtliche Regelungen wie Mindestlohn und andere unterlaufen werden.

14. Selbstbestimmung

Wir vermeiden es, Verpflichtungen einzugehen oder einzufordern, die unser Handeln oder das unserer Auftraggeber in unangemessener Weise determinieren.

15. Befangenheit und Interessenkonflikte

Wir nutzen unsere Beziehungen zu den Unterstützerinnen und Unterstützern unserer Auftraggeber nicht für eigene Zwecke aus.

16. Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu keiner Zeit von irgendjemandem Vorteile für ein Tun oder Unterlassen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Wir stellen ebenso sicher, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anderen solche Vorteile nicht versprechen oder gewähren.

17. Ausübung

Wir verpflichten alle in unserem Namen Handelnden zur Einhaltung der Grundregeln für ethisches Handeln des Deutschen Fundraising Verbandes.

18. Wirksamkeit gegenüber Dritten

Wir machen diese Grundregeln auch für die von uns beauftragten und im Namen unseres Auftraggebers Handelnden verbindlich.

19. Schiedskommission

Wenn wir das Verhalten eines Mitglieds des Deutschen Fundraising Verbandes als Verstoß gegen diese Grundregeln gerügt wissen möchten, können wir uns an die Schiedskommission wenden, die der Verband auf Basis seiner Schiedsordnung zu diesem Zweck eingerichtet hat.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 27.4.2013 in Berlin. Anpassung der Präambel auf der Mitgliederversammlung am 8. Mai 2019 in Kassel.